



Neue Regionalpolitik (NRP) – Gesuch um finanzielle Förderung – Hilfsblatt

1. Projektangaben (Formular Seite 1 bis 3)

Das Gesuch um finanzielle Förderung muss vom Gesuchsteller – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Regionalentwickler/der Regionalentwicklerin – ausgefüllt werden. Es kann elektronisch (www.awt.gr.ch) oder durch Handschrift ausgefüllt werden. Die gewünschten Informationen müssen in die gelb markierten Felder eingetragen werden. Zu den einzelnen Abschnitten gibt es folgende Erklärungen:

❶ Notwendige Beilage Projektbeschreibung, Konzept oder Businessplan Formular Ziffer 1.2.

Aus dem Projektbeschreibung, Konzept oder Businessplan muss je nach Art und Umfang des Projektes die Beantwortung folgender Fragen hervorgehen:

Projekt, Organisation:

- Warum wird das Projekt gemacht?
- Welches sind die Projektziele? Welche Qualitätsziele sollen oder müssen erreicht werden?
- Welche Aufgaben müssen durch wen gelöst werden? In welcher zeitlichen Reihenfolge?
Für das erste Jahr der Realisierungsdauer des Projektes ist ein detailliertes Arbeits- und Zeitprogramm und für die restlichen Jahre ein grober Terminplan mit den wichtigsten Zwischenetappen und Projektteilzielen zu präsentieren.
- Wer ist an der Durchführung und Finanzierung des Projektes beteiligt?
- Welche Rechtspersönlichkeit (Verein, AG, Stiftung usw.) hat der Projektträger? Ist vorgesehen, diese Rechtspersönlichkeit während der Realisierungsdauer des Projektes zu ändern? Was geschieht mit der Rechtspersönlichkeit nach Projektende?
- Wer ist für die Projektleitung zuständig? Wie setzt sie sich zusammen? Über welche Qualifikationen verfügt sie? Ist das Projektmanagement dem Projekt angemessen? Liegen Referenzen/Referenzobjekte/-projekte vor?
- Wurde das Projekt bereits gestartet? Wenn ja, wie ist der Stand der Arbeiten?

Finanzen:

- Wie setzen sich die Kosten zusammen?
- Liegt eine Planerfolgsrechnung vor (mind. 3 Jahre über das Projektende hinaus)?
- Gibt es eine Bilanz- und Erfolgsrechnung? Wenn ja, sind die entsprechenden Dokumente der letzten beiden Jahre beizulegen.
- Sind allfällige nicht anrechenbare Kosten ausgeschieden worden?
- Wie präsentiert sich der Finanzierungsplan (Aufteilung Eigenkapital/Fremdkapital) für den gesamten Projektzeitraum? Dem Gesuch müssen, sofern vorhanden, die unterzeichneten Kopien der Zusicherungen für die Kofinanzierung beigelegt werden. Sofern die Finanzierung noch nicht vollständig sichergestellt ist, ist aufzuzeigen, wie neue Finanzquellen über Eigenleistungen, Produkteinnahmen usw. während der Realisierungsdauer des Projektes erschlossen werden sollen.
- Zieht das Projekt Infrastrukturinvestitionen (Bauten), infrastrukturähnliche Investitionen (Materialbeschaffung), betriebliche Investitionen (Maschinen) im Unternehmen usw. nach sich?
- Warum ist eine Finanzhilfe erforderlich?
- Wer ist für die Buchhaltung zuständig? Ist eine Revision der Rechnung vorgesehen?

Qualitäten, Resultate, Wirkung

- Welche innovativen Elemente beinhaltet das Projekt?
- Wie gross ist der Exportanteil (über Kantonsgrenzen hinaus) der Wertschöpfung?
- Welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind zu erwarten? Zumindest folgende Kriterien sind in die Beurteilung einzubeziehen: Anzahl neuer dauerhafter Arbeitsplätze, Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Qualität der Arbeitsplätze.
- Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität?

- Ist das Projekt neuartig in einem regionalen, überregionalen, nationalen oder sogar internationalen Bezugsrahmen?
- Wie wird der Projektfortschritt dokumentiert / erfasst? Ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen?
- Kann das Projekt vielerorts – entsprechend angepasst – als Beispiel nachgeahmt werden oder ist es wenig geeignet? Regt es zu Tätigkeiten Dritter an (Zulieferer, Grundlage für neue Produkte etc.)?
- Wie werden die Erfolgchancen beurteilt? Welche Annahmen liegen ihrer Beurteilung zugrunde?
- Wie wird sichergestellt, dass das Vorhaben auch nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung weiterläuft? Von welchem Zeitpunkt an soll das Projekt selbsttragend sein?
- Wie wirkt sich das Projekt auf die regionale Wirtschaftsstruktur aus? Wird mit dem Vorhaben eine Lücke in der Produktions- und Versorgungsstruktur der Region geschlossen? Welche Wirtschaftszweige sind vom Projekt betroffen?
- Wie gross ist der räumliche Wirkungsbereich des Vorhabens? Betrifft das Projekt einen teilregionalen, regionalen, überregionalen nationalen oder sogar internationalen Raum?

2 Projektbeschreibung, Formular Ziffer 1.3.

Unter «Projektbezeichnung» muss eine kurze und prägnante Bezeichnung des Projekts angegeben werden, aus der hervorgeht, worum es beim Projekt geht und wo es liegt bzw. welchen Raum es betrifft (höchstens eine Zeile; z.B. «Konzept Standortentwicklung Surses», «Errichtung Freizeitpark „Natura“, Zernez », dazu kann auch ein Akronym, z.B. (FPNZ) beigefügt werden).

Unter «Projektbeschreibung/Projektziele» muss das Projekt und dessen konkrete, messbare Ziele beschrieben werden (höchstens 4 Zeilen).

Unter «Projektausführung → Ende der Anschubfinanzierung» muss Folgendes angegeben werden:

- Darlehen: Jahr, in welchem das beantragte Darlehen ablaufen soll.
- Beiträge: Jahr, in welchem der beantragte Beitrag, evtl. Teilzahlungen ausgerichtet werden soll(en).

3 Grundsätze der NRP, Formular Ziffer 1.4.

Finanzhilfen können gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik; SR 901.0, gewährt werden an die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten, die

- das unternehmerische Denken und Handeln in einer Region fördern;
- die Innovationsfähigkeit in einer Region stärken;
- die regionalen Potenziale ausschöpfen und die Wertschöpfungssysteme aufbauen oder verbessern oder
- die Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen und Regionen und mit den Agglomerationen fördern.

Im Formular sind die Gründe anzugeben, weshalb das Projekt den vorgenannten Grundsätzen entspricht.

4 Anwendung Marke graubünden, Formular Ziffer 1.4.

Bei Projekten, welche mit den Kernwerten der Marke *graubünden* übereinstimmen (wahr, wohltuend und weitsichtig), wird bei einer kantonalen Förderung die Anwendung der Marke *graubünden* verlangt. Der Verein Graubünden Ferien (GRF), Tel. 081 254 24 24, ist bei der für das entsprechende Projekt sinnvollen Anwendung behilflich. Unter www.graubuenden.ch/marke sind Details zur Marke graubünden zu finden.

Die Anwendung der Marke graubünden kann erfolgen, durch

- Integration des graubünden-Logos in sämtliche Kommunikationsmittel;
- Integration des graubünden-Logos in einem Projektlogo;
- Kommunikation des gesamten Produktes im Markenlayout oder
- andere Anwendungsmöglichkeiten, welche direkt mit GRF abzusprechen sind.

Im Formular ist anzugeben, wie die Marke angewendet werden kann. Falls die Marke nicht angewendet werden kann, müssen die Gründe hierfür angegeben werden.

5 Finanzierung Projekt und Betrieb, Formular Ziffer 1.4.

Die Sicherstellung der Finanzierung seitens der Projektträger, Partner und Dritter muss aufgrund der Unterlagen (siehe Ziffer 1.2. Projektabhängige Beilagen) und unter der Annahme, dass die beantragte NRP-Förderung zugesichert würde, nachgewiesen werden. Falls die Finanzierung noch nicht sichergestellt ist, muss angegeben werden, welche Zusicherungen unter Angabe der Begründungen noch fehlen.

6 Finanzierung Investition und Betriebskosten, Formular Ziffer 1.5 und 1.6

Für Darlehen müssen Mindestinvestitionskosten von 500 000 Franken nachgewiesen werden. Die angegebenen Kosten müssen mit der beigelegten Kostenzusammenstellung übereinstimmen. Bei den Beiträgen sind sowohl die Beitragsgeber als auch die jeweiligen Beitragssummen zu erwähnen. Für die Berechnung sind Formeln (blaue Schrift) hinterlegt, welche nicht überschrieben werden dürfen.

7 Antrag Förderleistungen, Formular Ziffer 1.7.

Es können entweder NRP-Beiträge oder NRP-Darlehen beantragt werden.

NRP-Beiträge (max. 50 % der anrechenbaren Kosten) sind für sämtliche Massnahmen gemäss Umsetzungsprogramm Graubünden 2016–2019 (UP GR) möglich.

NRP-Darlehen sind gemäss UP GR nur bei folgenden Investitionsmassnahmen möglich:

- Impulsprogramm Tourismus 2016–2019 (A12)
- Beherbergungswirtschaft (A21)
- Touristische Infrastrukturen (A22), Bergbahn-Infrastruktur (A23)
- Netzwerkstandort / Nationaler Innovationspark (B11)
- Innovation (B12)
- Standortentwicklung (kantonal B13, regional B21)
- Bildungswirtschaft (C21), Gesundheitswirtschaft (C22)

Die Darlehen sind grundsätzlich zu verzinsen und werden für eine Laufzeit von 10 (Finanzierungsanteil an den anrechenbaren Kosten max. 40 %) bis 20 Jahren (max. 30 %) ausgerichtet und betragen i.d.R. höchstens 2 Millionen Franken. Die Darlehen müssen sichergestellt werden. Bei der Gesuchseinreichung muss eine entsprechende Bestätigung vorgelegt werden (z.B. Bestätigung einer Gemeinde, Bestätigung eines Privatbürgers, Bestätigung einer Bank).

2. Stellungnahme der Region (Formular Seite 4)

Die Stellungnahme der Region muss vom zuständigen Regionalentwickler ausgefüllt werden. Sie kann elektronisch (als separate 4. Seite, siehe www.awt.gr.ch) oder handschriftlich (direkt auf dem Formular des Gestaltstellers) eingetragen werden. Die gewünschten Informationen müssen in den gelb markierten Feldern aufgeführt werden. Zu den einzelnen Abschnitten gibt es folgende Erklärungen:

8 Massnahme des Umsetzungsprogramms Graubünden (UP GR), Formular Ziffer 2.2.

Die Massnahmen sind im UP GR unter Kapitel 5 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan) aufgeführt. Die Regionen müssen angeben, zu welcher Massnahme das entsprechende Projekt passt.

9 Übereinstimmung mit der Standortentwicklungsstrategie der Region, Formular Ziffer 2.2.

Die Region muss angeben, ob und wieso das Projekt mit der regionalen Standortentwicklungsstrategie (Agenda 2030) übereinstimmt.

10 Leistung/Beitrag der Region, Formular Ziffer 2.2.

Die Region muss angeben, ob und wie sie das Projekt mitunterstützen (z.B. Geldleistungen, Projektbegleitung, Sachleistungen etc.).

3. NRP-Dokumente im Internet

Folgende für die NRP wichtigen Dokumente können unter www.awt.gr.ch heruntergeladen werden:

- Bundesgesetz über Regionalpolitik, Umsetzungsprogramm 2016–2019
- Departementsverfügungen betreffend Richtlinien zur Gewährung von Förderleistungen gemäss Umsetzungsprogramm Graubünden 2016–2019 zum Bundesgesetz über Regionalpolitik und zu den spezifischen Förderbereichen wie Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 und Bau von touristischen Transport- und Schneeanlagen
- NRP – Gesuch um finanzielle Förderung inkl. Zusatzformular für Bergbahnenförderung sowie Hilfsblatt.